

## Kurzmitteilungen des Gemeinderates vom 31. Mai 2026

Der Gemeinderat Lachen hat seit dem 1. April 2026 (periodische Veröffentlichung gemäss § 49 f. GOG/SZ i.V.m. § 5 ÖffG/SZ) folgende Beschlüsse gefasst:

### Kreditanträge und Vergaben\*

- Eine (erweiterte) Leistungsvereinbarung in Bezug auf den Treuhanddienst mit der Pro Senectute per 1. Juli 2026 abgeschlossen;
- für den Bedarf des gemeindeeigenen Werkhofs einen Mietvertrag für eine Lagerhalle an der St. Gallerstrasse 86 mit jährlichen Mietkosten von rund CHF 137'000 pro Jahr abgeschlossen;
- für den Fernwärmeanschluss des Alters- und Pflegeheims Biberzelten (APH, Biberzeltenstrasse 3) einen Gesamtkredit von CHF 525'000 sowie für den Anschluss der Alterswohnungen Lachen (AWL, Biberzeltenstrasse 1) einen Gesamtkredit von CHF 315'000 bewilligt;
- für die Aussenbeleuchtung des Alters- und Pflegeheims Biberzelten (APH, Biberzeltenstrasse 3) einen Kredit von CHF 45'000 gesprochen;
- für die kaufmännische Berufsschule (Rosengartestrasse 12) einen Kredit von rund CHF 110'000 für die Pflästerung im Rahmen einer Sanierung vergeben;
- eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Altendorf (gültig ab 1. Juni 2026) bezüglich einer gemeinsamen Umsetzung des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) und der dazugehörenden Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) abgeschlossen, was die Gemeinde Lachen als Dienstleisterin mit rund CHF 28'000/Jahr in Rechnung stellen wird;
- das Stellenetat des APH Biberzelten im Bereich Reinigung/Lingerie wurde von bisher 780 auf neu 880 Stellenprozent erhöht. Mit dieser Erhöhung um 100 Stellenprozent sollen die Bereiche Reinigung und Lingerie gestärkt sowie der Betrieb weiterhin ausreichend sichergestellt und professionalisiert werden;
- einen Kredit von rund CHF 81'000 für die Kanalinspektion der Etappe Ost/West Teil 1 (3. Etappe Begegnungszone) gesprochen, damit frühzeitig die notwendigen Massnahmen ergriffen werden können und mögliche Schäden rechtzeitig erkannt werden.

\* Zahlen sind gerundet

### Neue Reglemente / Rechtssätze

- Eine dritte Revision der Nutzungsplanung (Planungs- und Baureglement der Gemeinde Lachen) vorgenommen und am Donnerstag, 30. April 2026, amtlich publiziert;
- einer Testphase ab dem 1. Juli 2026 mit diversen Massnahmen für einen verkehrsberuhigten Kirchplatz zugestimmt;
- diverse neue Rechtssätze des APH Biberzelten wie Heimreglement, Pensionsvertrag sowie Hausordnung abgenommen und per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.

### Personelles

- Elvis Mustedanagic, seit dem 1. Mai 2026 Abteilungsleiter Bau und Umwelt der Gemeinde Lachen, wurde vom Gemeinderat Lachen per 18. Mai 2026 u.a. in den Kernstab des Gemeindeführungstabs Lachen-Altendorf (GFS) gewählt.



## Genehmigungen

- Den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2025 der Stiftung Pfadihuus mit einem Verlust von knapp CHF 20'000 genehmigt;
- die Erwirkung der Wahlergebnisse der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden vom 19. April 2026 vorgenommen;
- das Jahresergebnis 2025 der EW Lachen AG mit einem Unternehmensgewinn von CHF 308'915 zur Kenntnis genommen und eine Dividendenausschüttung (als Eigentümerin der EW Lachen AG) an die Gemeinde Lachen z. Hd. der Generalversammlung auf CHF 300'000 beantragt.

*Hinweis:* Der Gemeinderat publiziert neu versuchsweise eine periodische Übersicht seiner behandelten Geschäfte. Die Zusammenstellung erscheint künftig in der Regel mindestens viermal pro Jahr und wird online auf lachen.ch (unter der Rubrik «Gemeinderat») publiziert. Die Erwähnung eines Beschlusses bedeutet nicht automatisch, dass sämtliche Unterlagen oder Details vollständig dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen. Der Zugang richtet sich im Einzelfall nach den gesetzlichen Bestimmungen.

*Stand: 31. Mai 2026*

Lachen, 31. Mai 2026  
Adrian Wild  
Gemeindeschreiber